

Stadtkämmerer Pickhardt weist darauf hin, dass bei der Kostenentwicklung in 2005 von höheren Stundenaufwendungen des Baubetriebshofs auszugehen sei. Die Kosten werden voraussichtlich um etwa 2,13 % steigen. Anhand der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung erläutert Stadtkämmerer Pickhardt dem Ausschuss gegenüber die Gebührenveränderungen.

Nach einer kurzen Diskussion weist Stv. Strick darauf hin, dass er sich wegen der noch ausstehenden gutachterlichen Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes zur Einbeziehung der kalkulatorischen Kosten in die Gebührenkalkulation noch keine abschließende Meinung bilden könne und er sich deswegen bei der Abstimmung enthalten werde.

Einstimmig bei 1 Enthaltung empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2005 vom 29.10.2004
2. Mehr- oder/ und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 1. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe.